

Stufe 2: Zuschlagskriterien**Maßnahme: Wettbewerb "Lückenschluss Anlagenring"****Leistungen: Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 HOAI**

		Wichtung s-faktor	0-5 Punkte	Gewichtete Punkte
	Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt anhand der nachstehenden Punkteskala. Maßgeblich ist, wie erreichbar die Projektziele durch Angebotsunterlagen, Präsentation und Verhandlung des Bieters erscheinen.			
1.	Wettbewerbsergebnis	50		
	1. Preis 5 Punkte - 2. Preis 4 Punkte - 3. Preis 3 Punkte - 4. Preis 2 Punkte - 5. Preis 1 Punkt			
	Das Wettbewerbsergebnis wird mit einem Wichtungsfaktor von 50 % berücksichtigt. Diese hohe Gewichtung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Planungswettbewerb der Ermittlung der besten planerischen Lösung diene und die prämierte Lösung Ausgangspunkt der weiteren Planung ist. Zugleich behalten die weiteren Zuschlagskriterien eigenständige Bedeutung für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.			
	Bei geteilten Preisen oder ranggleichen Preisgerichtsergebnissen erhalten die betroffenen Preisträger dieselbe Punktzahl. Werden weniger als fünf Preise vergeben, erhält der erstplatzierte Preisträger 5 Punkte, der zweitplatzierte Preisträger 4 Punkte und der drittplatzierte Preisträger 3 Punkte usw. Maßgeblich ist ausschließlich die im Preisgerichtsprotokoll dokumentierte Rangfolge. Anerkennungen werden nicht berücksichtigt.			
2.	Vorstellung des Projektteams und der projektbezogenen Auftragsabwicklung	8		
	Erläuterungen der individuellen Aufgaben und Kompetenzen im Projektteam			
	Für die nachfolgenden Kriterien erfolgt die Punktebewertung gemäß der folgenden Bewertungsmatrix: 5 Punkte - Die vorgestellten Herangehensweisen/Erläuterungen des Bieters lassen die Projektziele sehr sicher erreichbar erscheinen. 4 Punkte - Die vorgestellten Herangehensweisen/Erläuterungen des Bieters lassen die Projektziele sicher erreichbar erscheinen. 3 Punkte - Die vorgestellten Herangehensweisen/Erläuterungen des Bieters lassen die Projektziele erreichbar erscheinen. 2 Punkte - Die vorgestellten Herangehensweisen/Erläuterungen des Bieters lassen die Projektziele noch erreichbar erscheinen 1 Punkt - Die vorgestellten Herangehensweisen/Erläuterungen des Bieters lassen eine Erreichbarkeit der Projektziele wenig wahrscheinlich erscheinen. 0 Punkte – Keine wertbaren oder keine projektbezogenen Aussagen; die Darstellungen lassen eine Erreichbarkeit der Projektziele nicht erwarten.			
	Projektziele im Sinne der Bewertungsmatrix sind die in der Auslobung und der Wettbewerbsbekanntmachung unter ‚Anlass und Ziel‘ beschriebenen Ziele. Bewertungsrelevant sind die schriftlichen Angebotsunterlagen, die im Rahmen der Präsentation und Verhandlung gemachten Erläuterungen sowie das endgültige Angebot. Soweit mündliche Erläuterungen für die Wertung maßgeblich sind, werden sie dokumentiert. Wertungsrelevante Konkretisierungen aus Präsentation und Verhandlung sind im endgültigen Angebot schriftlich zu bestätigen, soweit sie für die Zuschlagsentscheidung maßgeblich sein sollen.			
2.1	Besetzung des Projektteams, projektrelevante Erfahrung und Kompetenz der einzelnen Personen.	4		
	Erwartet wird eine Darstellung der individuellen Kompetenzen im Projektteam. Hierzu soll eine Kurzvorstellung des vorgesehenen Projektteams erfolgen.			
	Bewertet werden ausschließlich die Qualifikation, projektrelevante Erfahrung und konkrete Aufgabenwahrnehmung der für dieses Projekt verbindlich vorgesehenen Schlüsselpersonen, insbesondere Projektleitung, stellvertretende Projektleitung und Objektüberwachung. Unternehmensreferenzen, die bereits Gegenstand der Eignungsprüfung waren, werden nicht erneut bewertet. Bewertet wird nicht die Eignung des Unternehmens als solche, sondern die projektbezogene Qualität des verbindlich vorgesehenen Teams. Persönliche Referenzen werden berücksichtigt, soweit sie die konkrete Erfahrung der benannten Person mit vergleichbaren Aufgaben belegen. Ein späterer Austausch von Schlüsselpersonen ist nur mit Zustimmung der Auftraggeberin und nur durch gleichwertige Personen zulässig.			
2.2	Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Projektorganisation.	4		
	Hierzu soll eine Kurzvorstellung des vorgesehenen Projektteams und der internen Organisationsstrukturen erfolgen. Dabei erwartet die Auftraggeberin Aussagen zu den internen Zuständigkeiten und Schnittstellen.			

Stufe 2: Zuschlagskriterien**Maßnahme: Wettbewerb "Lückenschluss Anlagenring"****Leistungen: Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 HOAI**

	Bewertet wird, inwieweit das Personaleinsatzkonzept eine kontinuierliche, termingerechte und fachlich qualifizierte Leistungserbringung erwarten lässt. Hierzu zählen insbesondere klare Zuständigkeiten, Schnittstellenregelungen, Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen im Projektzeitraum, Vertretungsregelungen bei Ausfall sowie die Plausibilität der vorgesehenen Kapazitäten. Die Verfügbarkeit ist durch eine nachvollziehbare Darstellung der vorgesehenen zeitlichen Einbindung der Schlüsselpersonen im Projekt sowie in wesentlichen parallel laufenden Projekten zu plausibilisieren.			
3.	Qualitätsmanagement - Vortrag Projektteam/Projektleiter:in/Stv. Projektleiter:in	17		
3.1	Erste Ansätze zur Umsetzung des Wettbewerbsbeitrags unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Preisgerichtsprotokoll.	4		
	Erwartet wird ein Konzept zur Optimierung und Qualitätssicherung unter Angabe der wesentlichen qualitäts- und kostenrelevanten Besonderheiten und Problemstellungen bei dieser Projektaufgabe. Bewertet wird insbesondere, ob die vorgeschlagenen Optimierungsansätze die Hinweise des Preisgerichts nachvollziehbar aufnehmen.			
3.2	Terminplanung, Herangehensweise bei vergleichbaren Aufgabenstellungen - vorgesehene Arbeitsweisen und Methodik; Abstimmung/Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin und weiteren Planungsbeteiligten.	4		
	Erwartet wird ein Konzept zur Einhaltung der vereinbarten Rahmentermine. Hierzu soll ein Überblick über die vorgesehenen Arbeitsweisen zur Abstimmung und Zusammenarbeit gegeben werden. Welche Mittel werden eingesetzt, um die größtmögliche Terminsicherheit zu erreichen? Bewertet werden die Plausibilität des Terminsteuerungskonzepts, die Identifikation terminlicher Risiken, Maßnahmen zur Gegensteuerung, Abstimmungsroutinen mit Auftraggeberin und Fachplanern sowie die Nachvollziehbarkeit der vorgesehenen Berichts- und Entscheidungswege.			
3.3	Kostenmanagement, Herangehensweise bei vergleichbaren Aufgabenstellungen - Wie sichern Sie die Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens?	4		
	Erwartet wird ein Konzept zur Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens. Bewertet werden insbesondere die Plausibilität der vorgesehenen Kostensteuerung, die Methodik zur Fortschreibung und Überprüfung der Kosten, der Umgang mit Kostenrisiken, die Einbindung von Kostenentscheidungen in Planungs- und Abstimmungsprozesse sowie die Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen zur Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens.			
3.4	Nachhaltigkeit, Herangehensweise bei vergleichbaren Aufgabenstellungen.	5		
	Erwartet wird ein projektspezifisches Konzept, wie Nachhaltigkeitsanforderungen im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt, konkretisiert und mit Kosten-, Termin- und Qualitätszielen abgewogen werden. Bewertet werden insbesondere die Plausibilität der vorgeschlagenen Methodik, der Umgang mit Energie- und Ressourceneffizienz, Lebenszyklusaspekten, Material- und Konstruktionsentscheidungen und Klimaanpassung sowie die Integration der Nachhaltigkeitsziele in Abstimmungs-, Entscheidungs- und Qualitätssicherungsprozesse, soweit diese Aspekte für das Projekt einschlägig			
4.	Honorare	25		
	Bewertet wird der wertbare Netto-Gesamtangebotspreis für die ausgeschriebenen Leistungen einschließlich aller wertungsrelevanten Honorarbestandteile, Nebenkosten und Optionen gemäß Honorarformblatt. Das niedrigste wertbare Honorarangebot erhält 5,00 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel: $\text{niedrigster wertbarer Angebotspreis} \times 5 / \text{Angebotspreis des zu wertenden Angebots}$. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Nur wertbare, vollständige und nach Aufklärung nicht auszuschließende Honorarangebote gehen in die Formel ein. Die Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote gemäß § 60 VgV bleibt unberührt.	25		
		100		
	Berechnungsmodus: Die je Kriterium erreichte Punktzahl wird mit dem jeweiligen Wichtungsfaktor multipliziert. Die Summe der gewichteten Punkte ergibt die Gesamtwertung. Maximal erreichbar sind 500 Wertungspunkte.			